

**Schutzkonzept der Kirchengemeinde Kirchdorf**

# Warum ein Schutzkonzept?

* 1. Uns ist bewusst, dass ca. 20% aller Kinder in Deutschland Übergriffe und sexualisierte Gewalt erfahren. Diese Kinder sind Teil unserer Gemeinde. Auch dann, wenn sie später Erwachsen werden. Besonders für sie ist unsere Gemeinde ein Schutzort.
	2. Deshalb haben wir uns mit dem Thema sexualisierte Gewalt befasst, können diese definieren und kennen die Dynamik von Täterinnen und Tätern sowie Betroffenen.

# Wozu dient unser Schutzkonzept?

* 1. Das vorliegende Schutzkonzept wird Menschen, welche die ev.-luth. Kirchengemeinde Kirchdorf besuchen vor sexualisierter und psychischer Gewalt sowie vor übergriffigem verbalem wie körperlichem Verhalten schützen.
	2. Unsere Kirchengemeinde wird aktiv, wenn uns Grenzverletzungen auffallen oder zugetragen werden. Wir arbeiten kontinuierlich daran eine Kultur schaffen, in der sich niemand durch grenzverletzendes Verhalten unwohl fühlt. Wir arbeiten darüber hinaus kontinuierlich daran eine Kultur schaffen, in der wir darüber reden können, was wir als grenzverletzend empfinden und in der entsprechende Lösungen gefunden werden.
	3. Verantwortlich für dieses Schutzkonzept ist der Kirchengemeinderat der ev.-luth. Kirchengemeinderat Kirchdorf. Er trägt dafür Sorge, dass dieses Schutzkonzept jährlich überprüft wird.

# Wir kooperieren beim Thema Prävention vor und Intervention bei sexualisierter Gewalt

* 1. Kein Mensch kann sich allein vor sexualisierter Gewalt schützen. Das gilt besonders für Kinder. Auch wissen wir, dass keine erwachsene Bezugsperson ein Kind oder Jugendlichen allein schützen kann.
	2. Deshalb kooperieren wir mit internen kirchlichen Fachberatungsstellen und holen uns –bei Bedarf – Unterstützung von externen Fachberatungsstellen.
	3. Dazu sind wir im Kontakt mit der „Fachstelle Prävention und Intervention im Kirchenkreis Hamburg-Ost“, die uns als Gemeinde in der Präventionsarbeit berät und in akuten Fällen begleitet.
	4. So werden in unserer Gemeinde auch Flyer dieser Fachstelle ausgelegt und es wird regelmäßig im Gemeindebrief auf sie hingewiesen. Ebenso auf unserer Website.
	5. Auch unser Kindergottesdienst-Team, Konfi-Team, Jugendarbeits-Team, der Seniorenkreis und der Kirchengemeinderat werden über die Arbeit der Beratungsstelle informiert.
	6. Unsere Haltung ist, dass Präventionsarbeit und Intervention in akuten Fällen nicht am Geld scheitern soll und die entsprechend nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.
	7. Die Fachstelle Prävention und Intervention bietet Basisfortbildungen zur Selbstverpflichtung an. Die jährlichen ‚Grenzgebiete-Seminare‘ für Freizeitteamer\*innen organisieren wir gemeindeübergreifend im Konvent der Jugendmitarbeitenden mit wechselnden Referent\*innen.

# Der Schutz vor sexualisierter Gewalt gelingt nur gemeinsam

* 1. Beteiligung (Partizipation) ist unserer Kirchengemeinde ein hohes Gut. Deshalb wurde das vorliegende Schutzkonzept auch gemeinsam erarbeitet.
	2. Das geschieht auch, um (potentiellen) Tätern und Täterinnen durch eine Reduzierung des Machtgefälles eine wesentliche Grundlage für ihre Übergriffe zu entziehen.

# Prävention von sexualisierter Gewalt

* 1. Präventionsarbeit gibt es grundsätzlich in allen Altersgruppen, ist aber zielgruppenorientiert und an die unterschiedlichen Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen angepasst.
	2. Es ist uns wichtig, auch erwachsene Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen zu informieren und zu stärken.
	Im Gemeindehaus hängen Ansprechpersonen und Meldewege z.B. in den Toilettenräumen aus.
	In der Jugend- und Konfirmandenarbeit werden Prävention von sexualisierter Gewalt und die Meldewege bei den Elternabenden für Konfi-Eltern und den Info-Abenden für die Freizeiten thematisiert. Für die Sommerreise werden Ansprechpersonen für Beschwerde- und Meldewege auf den Notfallplänen angegeben.
	In Elterngesprächen wird das Thema sexualisierte Gewalt mitgedacht, thematisiert und ggf. Informationen zu externen Angeboten vermittelt.
	Das Kindergottesdienst-Team überlegt sich ein passendes Angebot für die Eltern.
	3. Auch ist uns bewusst, dass bei allen Präventionsmaßnahmen die wesentliche Verantwortung, den Schutz von Kindern sicher zu stellen, bei Erwachsenen liegt.
	4. Deshalb sollen in unserer Gemeinde die folgenden Präventionsveranstaltungen stattfinden:
		1. Für das Team in der Jugendarbeit: Im Rahmen der Teamerausbildung gibt es eine entsprechende Einheit, die unserer Gemeinde einmal im Jahr anbietet. Für sie ist die für die Jugendarbeit verantwortliche Person zuständig. Jugendgruppenleiterinnen und -leiter werden im Rahmen der Juleica-Ausbildung geschult. Für das Sommerreise-Team findet die rechtliche Schulung im Wechsel mit Fallseminaren statt. Verantwortlich dafür ist die für die Jugendarbeit verantwortliche Person. Aktuell finden die Seminare zusammen den Kirchengemeinden im Regionalkonvent der Jugendmitarbeitenden statt.
		Die für die Jugendarbeit verantwortliche Person informiert und lädt die entsprechenden Teamer\*innen zu den Veranstaltungen ein.
		2. Im Kindergottesdienstteam wird das Thema im Rahmen der Teamtreffen, ggf. mit externem Input, angesprochen. Verantwortlich dafür ist die Person, die die Arbeit mit Kindern leitet.
		3. Für die gesamte Kirchengemeinde soll es einmal im Jahr einen Abend zu dem Thema „Wie gehen wir miteinander um?“ geben. Verantwortlich dafür ist der Kirchengemeinderat. Wir informieren darüber im Gemeindebrief, im Newsletter und in den Abkündigungen im Gottesdienst. Mitarbeitende werden durch den Dienstvorgesetzen über die Veranstaltung informiert.

# Potential-, Struktur- und Risikoanalyse und daraus folgende Maßnahmen.

*Diese Analyse ist, um potentiellen Tätern keine Möglichkeiten zu gewähren, hier nicht öffentlich einsehbar.*

# Verhaltenskodex

* 1. Ein Verhaltenskodex formuliert Regeln, welche als Orientierungsrahmen für ein grenzachtendes Miteinander dienen. Er kann Menschen vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt schützen und den Graubereich zwischen „normalem“ und grenzüberschreitendem Verhalten verkleinern sowie ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis sicherstellen.
	2. Dieser Verhaltenskodex soll in unserer Kirchengemeinde partizipativ erarbeitet werden. Dabei beziehen wir auch die schon gelebten Verhaltensweisen aus den verschiedenen Gruppen mit ein und schreiben sie nieder. Der Verhaltenskodex beinhaltet eine Kurzzusammenfassung des Schutzkonzeptes und wird in den Teams kommuniziert und im Gemeindehaus ausgehängt.
	3. Der Kirchengemeinderat beruft die Gruppe ein, die diesen erstellt. Eine Person des Jugendvorstandes soll daran beteiligt werden.
	4. Der Verhaltenskodex wird an die verschiedenen Gruppen gegeben. Gruppenspezifische Regeln und Absprachen sollen ergänzt, kommuniziert und sichtbar aufgehängt werden.

# Beschwerdemanagement

* 1. Da sich sexualisierte Gewalt in der Regel langsam und systemisch steigert, will unsere Kirchengemeinde über ein Beschwerdemanagement den Raum schaffen, um frühzeitig unangenehme Dinge ansprechen zu können, bevor sich daraus „Schlimmeres“ entwickelt.
	2. Dieses Beschwerdemanagement soll so vielfältig sein, dass alle Gemeindeglieder davon profitieren können.
	3. Wir sind uns bewusst, dass sich die Ebenen von Feedback und Beschwerde überschneiden und doch unterscheiden. Parallel zu einem guten Beschwerdemanagement ist uns die Arbeit an einer gesunden Feedbackkultur in der Gemeinde wichtig.
	4. Beschweren kann man sich bei uns über:
		1. Jedes strafbare Verhalten
		2. Verhalten zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, ohne die Interessen anderer zu berücksichtigen
		3. Unbedachte Machtausübung
		4. Bewusstes Nichtreagieren, wo Reaktion erforderlich wäre
		5. Verletzung des Verhaltenskodex bzw. bei Nichteinhaltung vereinbarter Regeln
		6. Beschweren kann man sich bei uns auch über verbale Grenzverletzungen.

## 8.1) Wir bieten folgende Beschwerdewege an:

* 1. Wir legen im Gemeindehaus Briefumschläge aus. Diese können verschlossen im Briefkasten des Kirchenbüros eingeworfen werden. Die Gemeindesekretärin darf diesen Umschlag nicht öffnen. Der Umschlag wird entsprechend gekennzeichnet. Es wird auch veröffentlicht wer die Briefe lesen wird. Wir übernehmen dazu den Vordruck der Fachstelle Prävention und Intervention, der dann ausgefüllt werden kann.
	2. Wir richten eine eigene E-Mailadresse ein, über die Beschwerden eingehen können.
	3. Es soll in unserer Kirchengemeinde 2 Personen geben, die für Beschwerden grundsätzlich ansprechbar sind. Diese werden den Gemeindemitgliedern gegenüber transparent gemacht. Möglichst eine weibliche und männliche Person sollen dazu vom Kirchengemeinderat bestimmt werden. Die beiden beauftragten Personen stimmen sich bei eingehenden Beschwerden ab. Bei Ihnen gehen auch die E-Mails und die Briefumschläge ein.
	4. Über diese Beschwerdewege informieren wir über die Website, den Gemeindebrief, den Newsletter, durch einen Aushang im Gemeindehaus (mit Hinweis auf Mailadresse, ansprechbare Personen, und einem Hinweis zu den „Briefumschlägen“) und mündlich gegenüber den Gruppen und Kreisen der Kirchengemeinde.
	5. Beschwerden zur sexualisierten Gewalt sind gemäß §6 PrävG. bei der unabhängigen Meldebeauftragten Jette Heinrich zu Melden -siehe Punkt 9) Handlungsplan.

## 8.2) Verhalten bei eingehenden Beschwerden

* 1. Bei eingehenden Beschwerden folgen wir dem auf dem Flyer „Ernstfall Missbrauch“ (s. Anhang) des Kirchenkreises abgebildeten Verfahren. Wir führen ein Gespräch mit der sich beschwerenden Personen, respektive werten den anonymen Beschwerdebogen auf. Dieses Gespräch soll von aktivem Zuhören geprägt sein und ohne Schuldzuweisungen auskommen. Die Beschwerde ist zu notieren.
	2. Das Anliegen und die Erwartungen des Gegenübers sind in dem Gespräch zu klären. Dazu ist das weitere Vorgehen unsererseits transparent zu machen und die Betroffenen sind daran zu beteiligen. Dann sind Lösungsangebote zu erarbeiten.
	3. Uns ist wichtig, dass auch im Nachgang geprüft wird, ob sich die Situation verbessert hat. Dazu ist in der Regel ein Gespräch mit der sich beschwerenden Person zu führen.
	4. Die eingegangenen Beschwerden werden mit einem kurzen Protokoll zugriffssicher in einem Ordner im Gemeindebüro hinterlegt.

# Wie wir bei sexualisierter Gewalt handeln (Handlungsplan):

* 1. Der folgende Handlungsplan soll allen Menschen in unserer Kirchengemeinde die Sicherheit geben, dass im Notfall ein geordnetes Verfahren greift. Dieses gibt das Präventionsgesetz der Nordkirche § 6 Meldepflicht, Meldebeauftragte und Intervention vor.
	Sollte ein Vorgang/eine Situation keine zureichende Anhaltspunkte für den Verdacht einer Verletzung des Abstinenzgebotes und des Abstandsgebotes oder sexualisierter Gewalt darstellen, aber dennoch bei beobachtenden/wahrnehmenden Personen Unsicherheiten, ambivalent (komische) Bauchgefühle auslösen, sind diese Menschen nach §6 PrävG berechtigt und verpflichtet, sich durch Mitarbeitende der Fachstelle Prävention und Intervention zur Klärung und Einschätzung der Situation/des Vorgangs beraten zu lassen.
	2. Wir folgen dem Ernstfallflyer Missbrauch im Kirchenkreis Hamburg-Ost mit den folgenden Punkten:

- Wenn sich uns jemand anvertraut bewahren Ruhe, treffen keine voreiligen Entscheidungen und konfrontieren niemanden mit Verdacht oder Vorwürfen

- Wir hören aufmerksam zu und bewerten das Erzählte nicht. Wir bestärken die erzählende Person darin, dass es richtig war, sich mitzuteilen. Wir stellen möglichst keine weiterführenden Fragen.

- Wir schützen Betroffene oder Dritte vor weiteren Übergriffen. Akute Gefahrensituationen beenden wir unverzüglich.

- Wir dokumentieren wertfrei den geschilderten Sachverhalt (Beteiligte, Geschehen, Ort, Zeit, weitere Schritte).

- Wir holen uns Hilfe und wenden uns an die unabhängige Meldebeauftragte des Kirchenkreises Hamburg-Ost, damit sie alle erforderlichen Schritte in Rückkoppelung mit unserer Gemeinde veranlassen kann. - Bei Presseanfragen verweisen wir auf die Pressestelle des Kirchenkreises: Remmer Koch, Tel. 0151 19519804

Diese Sicherheit ermöglicht auch die emotionale Bereitschaft, hinzusehen und aktiv zu werden.

* 1. Bei unserem Handeln hat der Schutz der potentiell Betroffenen oberste Priorität.
	2. Der Handlungsplan legt bereits im Vorfeld fest, wer verantwortlich ist und wer unterstützend hinzugezogen werden kann. Denn es gilt der Grundsatz, dass kein Fall von einer Person allein geregelt werden soll.
	3. Der Handlungsplan umfasst dabei alle Schritte von der Abklärung einer ersten Vermutung über Schutzmaßnahmen, einer Strafanzeige, Rehabilitationsverfahren bis hin zur Aufarbeitung.
	4. Die Kirchengemeinderat bestimmt für die Kirchengemeinde Ansprechpersonen für das Thema „sexualisierte Gewalt“, die über Aushang, Homepage und in den Informationsschreiben bekannt gegeben werden.In der Regel ist der Ortspastor der Fallverantwortliche vor Ort. Innerhalb des Kirchenkreises ist die „Fachstelle Prävention und Intervention“ ansprechbar. Sollte es einer externen Anlaufstelle bedürfen, besonders dann wenn institutionelles Versagen von Kirche betroffen ist, verweisen wir auf die Die Unabhängige Ansprechstelle (UNA) Telefon-Hotline: 0800 – 0 22 00 99 (montags 9–11 Uhr und mittwochs 15–17 Uhr), una@wendepunkt-ev.de. Die UNA leitet die Meldung an Frau Heinrich weiter.
	5. In unserer Kirchengemeinde richten wir uns nach dem Verfahrensablauf der Meldebeauftragen der Fachstelle Prävention und Intervention des Kirchenkreis Hamburg-Ost. Mit diesem Verfahrensablauf sind in unserer Gemeinde vertraut:
		1. Der Pastor (Malte Detje)
		2. Die Jugenddiakonin (Susanne Reuß)
		3. Das Kirchenbüro (Beate Müller)
		4. Die vom Kirchengemeinderat bestimmte Ansprechpersonen
	6. Damit im Ernstfall auch angemessen gehandelt wird, sollen alle hauptamtlichen Personen, die mit Menschen arbeiten, die entsprechenden Fortbildungsangebote (bspw. vom Kirchenkreis) wahrnehmen.

# Rehabilitationsverfahren:

* 1. Das vorliegende Rehabilitationsverfahren soll Menschen ermutigen, potentielle Grenzverletzungen anzusprechen. Auch sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich dadurch gestärkt und geschützt fühlen, insbesondere in der Arbeit mit herausfordernden Zielgruppen.
	2. Für Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten ist in unsere Kirchengemeinde der Kirchengemeinderat, vor allem der Vorsitz, zuständig.
	3. Bei Rehabilitationsverfahren lassen wir uns durch die Fachstelle Prävention und Intervention im Kirchenkreis Hamburg-Ost begleiten.
	4. Es gilt folgendes Rehabilitierungskonzept:
		1. Im Vorfeld müssen alle (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte, Gemeindeglieder,…) darüber informiert sein, dass es ein Rehabilitations-Verfahren gibt und wie es funktioniert.
		2. Das Verfahren wird sorgfältig umgesetzt. Die zu Unrecht beschuldigte Person wird über alle Schritte informiert.
		3. Alle zur Verdachtsabklärung gemachten und dokumentierten Schritte werden „rückwärts“ gegangen. Das heißt, dass alle zuvor hinzugezogenen Personen und Instanzen über die Rehabilitation der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters unterrichtet werden.
		4. Es ist zu klären, ob ein Gespräch mit der Person, die eine Anschuldigung ausgesprochen hat und der zuvor beschuldigten Person von beiden Seiten (!) erwünscht ist. Wenn ja, dann muss dieses moderiert werden. Diese Moderation wird ggf. von externer Stelle durchgeführt.
		5. Der Fokus des Rehabilitationsverfahren liegt bei der zu rehabilitierenden Person. Zur Nachsorge werden auch externe Hilfen hinzugezogen (und bezahlt). Des Weiteren ist zu prüfen, ob und in welcher Höhe entstandene Kosten für juristische, therapeutische oder andere Unterstützung der zu Unrecht beschuldigten Person getragen werden.
		6. Auch Teams, Kinder- und Jugendgruppen, Leitungsgremien etc. werden professionell begleitet.
		7. Die leitungsverantwortliche Person steht für Gespräche zur Verfügung, bis die Institution und die beteiligten Personen, insbesondere die zu rehabilitierende Person, einen gemeinsamen Abschluss gefunden haben. Dieser wird bewusst geplant, terminiert und durchgeführt.
		8. Alle Schritte des Verfahrens werden, genau wie die Handlungsschritte im Ernstfall, dokumentiert.